

**Antrag auf Einrichtung einer  
Auskunftssperre  
§ 58 Bundesmeldegesetz (BMG)**



Magistrat der Kreisstadt Erbach  
BürgerServiceBüro  
Neckarstr. 3  
647111 Erbach

<b>BürgerServiceBüro</b> Telefon: 06062 - 64 0 Fax: 06062 – 64 277 E-Mail: buergerservice@erbach.de
--

Erstantrag     Folgeantrag

**Antragsteller:**

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum  
und Geburtsort

Anschrift:

**Angehörige, für die die Sperre gelten soll:**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

weitere Angehörige auf einem Beiblatt.

**Begründung (plausible Schilderung des Sachverhaltes, ggf. gesondertes Blatt beifügen:**

**Zur Glaubhaftmachung füge ich bei:**

Hinweis:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Auskunftssperre nur für die oben genannte Meldebehörde gilt. Die Auskunftssperre kann im Einzelfall widerrufen werden, wenn ein glaubhaft gemachtes rechtliches Interesse an der Melderegisterauskunft offensichtlich das Interesse des Betroffenen an der Auskunftssperre überwiegt. Im Übrigen kann ein Widerruf erfolgen, sobald die geltend gemachten Gründe nicht mehr vorliegen. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres

Von der Meldebehörde wird mir nach Prüfung des Antrages die Entscheidung über die Anerkennung des Eintrages für die Dauer von 2 Jahren schriftlich mitgeteilt.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

-----  
- von der Behörde auszufüllen -

Dem Antrag auf  
Auskunftssperre wird:

- stattgegeben
- nicht stattgegeben

Die Auskunftssperre erlischt  
am:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift